

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1909 und 1910.

Monate.	1909.	1910.	1910.	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	4,541,499. 79	5,291,592. 85	750,093. 06	—
Februar . . .	5,022,554. 58	5,608,549. 80	585,994. 72	—
März . . .	6,302,951. 03			
April . . .	6,003,048. 39			
Mai . . .	6,091,546. 16			
Juni . . .	6,008,451. 11			
Juli . . .	5,615,353. 83			
August . . .	5,634,152. 73			
September . .	6,447,197. 94			
Oktober . . .	7,623,227. 96			
November . . .	6,752,500. 48			
Dezember . . .	8,349,527. 49			
Total	74,392,011. 49			
Auf Ende Febr.	9,564,054. 37	10,900,142. 15	1,336,087. 78	—

Erlöschen des Patentes der Auswanderungsagentur Averardo Balmelli (La Canadese) in Chiasso.

Das unterm 16. September 1907 Herrn **Averardo Balmelli** zum Betriebe der Auswanderungsagentur „La Canadese“ in Chiasso erteilte Auswanderungsagenturpatent ist unterm 25. Februar 1910 erloschen. Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888, betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder Rechtsnachfolgern von solchen, an die von der Agentur Averardo Balmelli (La Canadese) in Chiasso deponierte Kautions von Fr. 40,000 geltend gemacht werden wollen, sind der unterzeichneten Amtsstelle vor dem **25. Februar 1911** zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 2. März 1910.

(2.).

Schweiz. Politisches Departement,

Abteilung Auswanderungswesen.

Verschollenheitsruf.

(Peremptorische Aufforderung.)

Ab seiten der Vormundschaftsbehörde Lungern ist namens der Interessenten bei der obergerichtlichen Justizkommission das Verlangen gestellt worden auf Einleitung des gesetzlichen Verschollenheitsverfahrens über den in den 1860er Jahren nach Amerika ausgewanderten **Heinrich Gasser**, von Lungern, geboren den 14. Mai 1837, Sohn des Baptist und der Katharina Ignazia Ming, über dessen Leben oder Aufenthaltsort seit dem 8. Februar 1880 keinerlei zuverlässige Nachrichten mehr anher gelangt sind.

Wer immer über Leben oder Tod, oder eventuell über den gegenwärtigen Aufenthalt des Gesuchten, sowie über dessen allfällige Nachkommen, irgendwelche Mitteilungen oder Angaben zu machen in der Lage ist, wird anmit aufgefordert, solche bis spätestens den **12. August 1910** der unterzeichneten Amtsstelle zukommen zu lassen, ansonst alsdann Heinrich Gasser als verschollen erklärt und nach Massgabe des herwärtigen Verschollenheitsgesetzes über dessen hierseitigen Nachlass verfügt wird.

Sarnen, den 12. Februar 1910.

(2.).

Namens der obergerichtlichen Justizkommission,

Der Aktuar: **Joh. Wirz.**



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1910
Date	
Data	
Seite	517-518
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 671

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.